

## Die Glaubwürdigkeit des Apostels und die Frage des Unterhalts: 1 Thess 2,1–12 im Vergleich mit Texten aus den Korintherbriefen

Stefan Schreiber

### Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Schreiber, Stefan. 2022. "Die Glaubwürdigkeit des Apostels und die Frage des Unterhalts: 1 Thess 2,1–12 im Vergleich mit Texten aus den Korintherbriefen." In *Der 1. Thessalonicherbrief und die frühe Völkermission des Paulus*, edited by Ulrich Mell and Michael Tilly, 423–44. Tübingen: Mohr Siebeck. <https://doi.org/10.1628/978-3-16-161082-0>.

### Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright



# Die Glaubwürdigkeit des Apostels und die Frage des Unterhalts

1 Thess 2,1–12 im Vergleich mit Texten aus den Korintherbriefen

STEFAN SCHREIBER

Das Thema des Unterhaltsverzichts bietet sich für die Frage nach einem ‚frühen Paulus‘ an, weil sich Aussagen darüber im ältesten Paulusbrief, dem 1. Thessalonicherbrief, mit solchen in den später entstandenen Korintherbriefen vergleichen lassen.<sup>1</sup> Dabei ist daran zu erinnern, dass sich diese Aussagen in *Briefen* finden, die genretypisch für konkrete Gesprächssituationen geschrieben sind. Daher wird besonders darauf zu achten sein, inwiefern die situative Intention die Sachaussage bestimmt. Zudem ist bei einem Vergleich zu bedenken, dass zwischen dem 1. Thessalonicherbrief und dem 1./2. Korintherbrief eine relativ kurze Zeitspanne liegt (ca. 50–55 n. Chr.).

Die Orientierung an einzelnen Kriterien ermöglicht es, den Vergleich zu strukturieren und am Ende die Textbeobachtungen auszuwerten. So frage ich jeweils (1) nach der vorausgesetzten Gesprächssituation, (2) nach der Sprachgestalt, in der Paulus von seinem Unterhaltsverzicht spricht (Wortwahl und rhetorische Präsentation), (3) nach dem zeitgeschichtlichen und gruppenspezifischen Wissenshorizont der Rezipienten (ihrem Hintergrundwissen) und (4) nach der Begründung für den Verzicht auf Unterhalt und die damit verbundene Pragmatik.

## I. Eine gute Erinnerung an Paulus in 1 Thess 2,1–12

Bereits in seinem ältesten Brief kommt Paulus auf den Verzicht auf Unterhalt während seines Missionsaufenthalts in Thessaloniki zu sprechen. In 1 Thess 2,1–12 erinnern er und seine Mitabsender Silvanus und Timotheus an den Anfang ihrer Beziehungsgeschichte zu der jungen Gemeinde in der Stadt und charakterisieren im Rückblick ihr Auftreten bei der Erstverkündigung. Das Thema des Abschnitts ist die Authentizität und Glaubwürdigkeit der Verkünder.

---

<sup>1</sup> Der Begriff ‚früher Paulus‘ ist unscharf, weil er relativ ist. Er wird hier für den *relativ* frühen Paulus des 1. Thessalonicherbriefs, des ältesten erhaltenen Paulusbriefes, im Vergleich zu den späteren Briefen verwendet.

## 1. Gesprächssituation

Die Absender erinnern in 1 Thess 2,1–12 daran, dass ihnen Haltungen wie Be-trügerei, Schmeichelei, Habgier und Ruhmsucht fremd waren, und heben stattdessen ihre persönliche Zuwendung zur Gemeinde hervor. Diese Motive, die sie zur Darstellung ihrer Glaubwürdigkeit verwenden, sind in antiken Diskursen wohlbekannt. A. Malherbe hat bereits 1970 Parallelen zur Darstellung eines idealen Philosophen, wie sie v.a. der Rhetor und Kyniker Dion Chrysostomos bietet, aufgewiesen.<sup>2</sup> Der wahre Philosoph grenzt sich damit von Scharlatanen ab, ohne direkt angegriffen zu sein. Die Motive finden sich jedoch auch in anderen antiken Diskursen wie in Vorstellungssreden professioneller Oratoren und Sophisten beim Erstbesuch in einer Stadt, im Freundschaftsideal und in prophetischen Selbstverteidigungen in den Schriften Israels bzw. der ersten Christen.<sup>3</sup> Zur Diskussion steht die Glaubwürdigkeit von Verkündern einer Heilsbotschaft im hellenistisch-römischen Stadtmilieu. Indem Paulus und seine Mitabsender neuralgische Punkte ansprechen und mögliche Vorwürfe ausräumen, demonstrieren sie ihre Glaubwürdigkeit als Verkünder des Evangeliums und tragen so zur Stabilisierung ihrer Beziehung zur Gemeinde bei, was angesichts ihrer Abwesenheit von der jungen, in ihrer Identität noch nicht gefestigten Gemeinde wichtig ist. Sie machen ihr eigenes Profil deutlich, u.a. durch Hervorhebung ihres Unterhaltsverzichts.

In der Forschung<sup>4</sup> dominiert jedoch immer noch die Position, die 1 Thess 2,1–12 als Apologie des Paulus gegen aktuelle Vorwürfe versteht. Ablehnende Mitbewohner in Thessaloniki hätten ihm unlautere Motive wie Habgier und Ruhmsucht unterstellt und seine Glaubwürdigkeit als Apostel beschädigt.<sup>5</sup> Solche Angriffe werden im Brief selbst aber an keiner Stelle sichtbar und sind Projektionen einzelner Textaussagen (mirror reading). Der 1. Thessalonicherbrief spiegelt vielmehr ein ungetrübtes, gutes Verhältnis der Gemeinde zu ihren Gründern.

## 2. Sprachgestalt

1 Thess 2,3–8 formuliert zwei antithetische Sätze, in denen sich die Verfasser von Fehlhaltungen abgrenzen. Im ersten Satz halten sie fest, dass sie nicht – rhetorisch wirksam als Trias formuliert – aus Irrtum, Unlauterkeit oder Hinterlist verkündeten, sondern von Gott geprüft und mit dem Evangelium betraut waren (2,3 f.). Der zweite Satz (2,5–8) beginnt mit der – wieder als Trias gestalteten – Feststellung, sie verkündeten nicht mit Schmeichelrede, nicht aus Habsucht

<sup>2</sup> MALHERBE, „Gentle as a Nurse“, 35–48; DERS., *Thessalonians*, 134–163. A. Malherbe bestimmt die Funktion von 1 Thess 2,1–12 als Paränesse: Wie in der antiken Rhetorik stellen sich die Missionare als Beispiel oder Rollenmodell für die Gemeinde vor.

<sup>3</sup> S. SCHREIBER, *1. Thessalonicher*, 128.

<sup>4</sup> Überblick bei SCHREIBER, *1. Thessalonicher*, 125–129; WEIMA, *Thessalonians*, 121 f.

<sup>5</sup> Zuletzt WEIMA, *Thessalonians*, 120–125; FEE, *Thessalonians*, 52 f. 55 f.

oder dem Streben nach Ansehen (δόξα) bei den Menschen (2,5 f.). Δόξα meint hier soziale Anerkennung, auf die hin das Tun der Missionare hätte ausgerichtet sein können. Bevor die positive Seite in V.7b.8 beschrieben wird, steht in V.7a ein Einschub: „obwohl wir zur Last fallen hätten können wie die Apostel des Christus“ (δυνάμενοι ἐν βάρει εἶναι ὡς Χριστοῦ ἀπόστολοι).

Das Substantiv βάρος besitzt die Grundbedeutung ‚Last, Schwere, Gewicht‘, von der sich zwei übertragene Bedeutungen ableiten: ‚Autorität‘ und ‚Leiden, Beschwernis‘.<sup>6</sup> Die Forschung denkt in Bezug auf 1 Thess 2,7a häufig an die Autorität oder das gewichtige Auftreten als Apostel.<sup>7</sup> Im Kontext kann jedoch eine Zurückweisung einer positiv verstandenen apostolischen Autorität kaum das Aussageziel sein. Daher ist wohl die materielle Belastung angesprochen, die ein Apostel für eine Gemeinde darstellen kann.<sup>8</sup> Interessant ist, dass das Substantiv βάρος in verschiedenen Papyri für die Belastung durch Pacht oder Steuern verwendet wird. Die Verwendung von βάρος enthält in 1 Thess 2,7a eine negative Konnotation: Es handelt sich wirklich um eine Belastung, da die Mitglieder der Gemeinde nicht zur wohlhabenden städtischen Elite zählten.

In 2,9 wird die Unterhaltsfrage direkt angesprochen: „Ihr erinnert euch doch, Geschwister, an unsere Arbeit und Anstrengung (τὸν κόπον ἡμῶν καὶ τὸν μόχθον): Indem wir Tag und Nacht arbeiteten (νυκτὸς καὶ ἡμέρας ἐργαζόμενοι), um niemandem von euch zur Last zu fallen (πρὸς τὸ μὴ ἐπιβαρῆσαι), verkündeten wir euch das Evangelium Gottes.“ Der Verzicht auf Unterhalt wird möglich durch die Erwerbsarbeit der Missionare. Durch das Hendiadyoin „Arbeit und Anstrengung“ und die Hyperbel „Tag und Nacht arbeitend“ stellen sie diese Arbeit als ausgesprochen kraft- und zeitintensiv dar.<sup>9</sup> Aufwand und Anstrengung der Arbeit werden betont. Dabei geht es um die finanzielle Unabhängigkeit der Missionare, nicht um Handarbeit als ein philosophisches Ideal.<sup>10</sup>

### 3. Wissenshorizont

Der Einschub in 2,7a erklärt die Praxis missionierender Apostel, von den Gemeinden Unterhalt anzunehmen, für durchaus legitim. Der Vergleich „wie die Apostel des Christus“ schließt Paulus, Silvanus und Timotheus implizit mit ein –

<sup>6</sup> S. SCHREIBER, *I. Thessalonicher*, 139.

<sup>7</sup> Z. B. HOLTZ, *Thessalonicher* (1998), 78 f.; HOPPE, *I. Thessalonikerbrief*, 84.

<sup>8</sup> Zur Begründung STEGEMANN, *Anlaß*, 407 f.; GERBER, *Paulus*, 279–281; SCHREIBER, *I. Thessalonicher*, 139.

<sup>9</sup> Auch wenn die Genitivformen νυκτὸς καὶ ἡμέρας darauf hindeuten, dass sie während der Nacht und des Tages, also nicht die ganze Nacht und den ganzen Tag lang arbeiteten. Üblich war eine Arbeitszeit von der Morgenfrühe bis etwa zur 12. Stunde, zum Einbruch der Dunkelheit. – Es ist nicht einmal angedeutet, dass etwa der Arbeitsplatz den bevorzugten Ort für die Verkündigung des Missionsteams dargestellt hätte; so aber ASCOUGH, *Associations*, 174 f.; MALHERBE, *Thessalonians*, 163; als eine Möglichkeit BORING, *Thessalonians*, 88.

<sup>10</sup> Wie bei Mus. Diatr. 11 im philosophischen Kontext als Ausdruck einer bestimmten Lebensweise.

auch sie hätten ein Anrecht auf Unterhalt –, leistet aber in erster Linie eine Abgrenzung von anderen Aposteln, wobei z. B. an den Zwölferkreis, aber auch an Apostel wie Andronikus und Junia (Röm 16,7) zu denken ist.

Der Begriff ἀπόστολος ist in 1 Thess 2,7 zum ersten Mal in christlicher Verwendung bezeugt. Ohne dass dies der Erläuterung bedürfte, zählen sich Paulus und seine Mitabsender zur Gruppe der Apostel.<sup>11</sup> Sie können voraussetzen, dass den Adressaten der Begriff in seiner spezifischen Verwendung für eine bestimmte urchristliche Personengruppe bekannt ist.<sup>12</sup> In Apg 13,1–4 ist es die Gemeinde von Antiochia, die Barnabas und Paulus zur Mission aussendet; entsprechend werden die beiden in Apg 14,4.14 „Gesandte“ (ἀπόστολοι) genannt. Folgt man dieser Spur, lässt sich annehmen, dass Paulus der Begriff ‚Apostel‘ aus seiner antiochenischen Zeit vertraut war. Spätestens dort verstand man die Apostel als Gesandte des Christus bzw. einer bestimmten Gemeinde, die das Evangelium verkündeten und so neue Christus-Gemeinden gründeten. In diesem Sinne können auch die Mitabsender Silvanus und Timotheus in 1 Thess 2,7 unter die Apostel gezählt werden. Erst in 1 Kor 9,1f. fügt Paulus neben der Gemeindegriündung noch ein weiteres Kriterium für sich als Apostel hinzu: Er hat eine österliche Erscheinung des erweckten Christus erfahren (siehe II.1.). Für Silvanus und Timotheus dürfte dies nicht zutreffen. Es lässt sich damit eine offenere Verwendung des Apostel-Begriffs im 1. Thessalonicherbrief von einer engeren im 1. Korintherbrief unterscheiden.<sup>13</sup> Um ein Phänomen eines ‚frühen‘ im Vergleich zu einem ‚späteren‘ Paulus handelt es sich jedoch nicht, denn es liegt in der Absicht der jeweiligen Briefaussage begründet, auf welchen Aspekt des Apostelseins Paulus zu sprechen kommt. In 1 Thess 2,7 verweist er generalisierend auf die übliche Unterhaltspraxis von Aposteln. Das schließt nicht aus, dass die Rückführung der Sendung auf eine Christus-Erscheinung, die 1 Kor 9,1f. bezeugt, auch früher schon *ein* Element im Selbstverständnis des Paulus als Apostel gebildet hat (und nicht in Konkurrenz zur Sendung durch eine Gemeinde stand<sup>14</sup>). Die Notwendigkeit, seine Sendung nicht mehr an die Gemeinde von Antiochia, sondern an den erhöhten Herrn zu binden, wird für

<sup>11</sup> Durch die Partikel ὡς wird das Substantiv ‚Apostel‘ als Apposition zum Subjekt („wir“) kenntlich, was eine nähere Bestimmung der Satzaussage bietet: „wie die Apostel“, „nach Art der Apostel“; vgl. PASSOW, *Handwörterbuch* (Bd. 2/2), 2629 f.; BDR § 453,4; SCHREIBER, *I. Thessalonicher*, 139. Anders übersetzt HOLTZ, *Thessalonicher* (1998), 78, ὡς mit ‚als‘ und versteht es als „Bezeichnung der wirklichen Eigenschaft“.

<sup>12</sup> Details zur Begriffsgeschichte bei BORING, *Thessalonians*, 84–86. Das Substantiv ἀπόστολος ist frühjüdisch kaum bezeugt, während das Verb ἀποστέλλω häufig begegnet (z. B. 1 Kön 25,40 f.<sup>LXX</sup>; 2 Kön 10,2–7<sup>LXX</sup>); dabei bedeutet die Sendung, dass der Gesandte seinen Herrn rechtmäßig vertritt. Diese Bedeutung findet sich auch in Phil 2,25; 2 Kor 8,23.

<sup>13</sup> HOLTZ, *Thessalonicher* (1998), 78–81, setzt dagegen bereits für den I. Thessalonicherbrief einen festen Apostel-Titel voraus, mit dem Paulus die Geltung und Autorität seines Apostolats gegenüber den von ihm gegründeten Gemeinden bezeichnet und der dann auf Paulus allein beschränkt ist (also Silvanus und Timotheus nicht umfasst); vgl. FEE, *Thessalonians*, 64f.

<sup>14</sup> Vgl. BORING, *Thessalonians*, 85.

Paulus schon vor Abfassung des 1. Thessalonicherbriefs mit dem sog. antiochenischen Konflikt und der dadurch ausgelösten Trennung von dieser Gemeinde virulent (Gal 2,11–14; vgl. Apg 15,36–41). Danach ist für Paulus die *Selbstdefinition* als Apostel, der allein vom erhöhten Herrn gesandt ist, grundlegend, ein Verständnis, das seine eigenständige Mission von den Aufenthalten in Philippi und Thessaloniki an prägte. In 1 Thess 2,7 will und muss Paulus das aber gerade nicht betonen.

Die Verfasser gehen in 1 Thess 2,7a davon aus, dass den Briefadressaten das Anrecht eines Apostels auf Unterkunft und Unterhalt während seines Aufenthalts bei der Gemeinde, die er gegründet hat und in der er als Apostel wirkt, bekannt ist. Es gründet in der Konvention der ersten Christen und lässt sich der professionellen Rolle eines Apostels zuordnen. Im Hintergrund könnte allgemein die antike Praxis der Gastfreundschaft als Begründung stehen, doch dürfte das Anrecht – wie dann 1 Kor 9,14 explizit macht (siehe II.3.) – auf die Aussendung von Missionaren in der Jesus-Tradition zurückgeführt werden. Die bei Paulus seltene Genitivverbindung *Xριστοῦ ἀπόστολοι* (nur noch 2 Kor 11,13) könnte auf diesen Begründungszusammenhang verweisen. Unterhaltsfragen, Autorität und Ansehen stehen sozialgeschichtlich in enger Verbindung miteinander.

In 2,9 weisen die Missionare auf die Ausübung anstrengender Erwerbsarbeit hin. Welcher Art von Beschäftigung sie nachgingen, erzählen sie nicht. Man mag von Apg 18,3 her, wo Paulus als ‚Zeltmacher‘ bezeichnet wird, an eine Tätigkeit in der Leder- und Leinenverarbeitung denken, doch kann ebenso gut eine andere handwerkliche Arbeit gemeint sein. Es handelt sich wohl um unselbständige Arbeit, vielleicht eine Hilfstätigkeit, die sicher keinen üppigen Lohn einbrachte. Die körperliche Arbeit lässt auf den sozialen Status sowohl der Missionare als auch der Gemeinde (vgl. 1 Thess 4,11f.) schließen: Als Handwerker zählten sie weder zur gesellschaftlichen Elite noch zur unter dem Existenzminimum lebenden Unterschicht, sondern fanden ein Auskommen, das freilich durchaus bescheiden sein konnte.<sup>15</sup>

#### 4. Begründung

(1) Die auf den Einschub in 1 Thess 2,7a folgende Antithese in 2,7b.8 stellt die persönliche Zuwendung von Paulus, Silvanus und Timotheus der professionellen entgegen: „sondern wir verhielten uns unerfahren in eurer Mitte: Wie wenn eine Amme ihre eigenen Kinder hegt und pflegt, so sehnten wir uns nach euch und waren damit zufrieden, euch Anteil zu geben nicht allein am Evangelium Gottes, sondern auch an unserem eigenen Leben; denn ihr seid uns Geliebte geworden.“<sup>16</sup> Das Auftreten geschah nicht aus professioneller Routine, sondern aus

<sup>15</sup> S. ASCOUGH, *Associations*, 172 f.

<sup>16</sup> Zu den syntaktischen und semantischen Entscheidungen, die der Übersetzung zugrunde

persönlicher Zuneigung. In diesem Zusammenhang erhält auch die Metapher der Amme (τροφός) ihren Sinn: Sie versorgt ihre *eigenen* Kinder aus mütterlicher Liebe und nicht gegen Bezahlung,<sup>17</sup> nicht aus beruflichem Interesse – beruflich versorgt sie *andere* Kinder. Eine analoge persönliche Zuneigung zur jungen Gemeinde in Thessaloniki nehmen auch die Missionare für sich in Anspruch. Die Motivation der Liebe zur Gemeinde soll ihr Engagement, ihr Interesse und ihre Zuwendung zeigen. Das kann die Gemeinde u. a. daran erkennen, dass die Missionare *keinen* Unterhalt annahmen, worauf die Formulierung „waren damit zufrieden“ hinweist.

(2) Ihre Intention bestand allein darin, der Gemeinde am Evangelium und an ihrem eigenen Leben Anteil zu geben, was ihr Selbstverständnis als Missionare des Christus ausmacht: Sie setzen ihr ganzes Leben für das Evangelium ein.

(3) Wenn sie nach 1 Thess 2,9 der Gemeinde nicht zur Last fallen wollen, liegt darin eine weitere sachliche Begründung: Sie haben die Gemeinde, die nicht aus Wohlhabenden bestand, nicht finanziell belastet.

Die Pragmatik dieser Aussagen zielt darauf, die Glaubwürdigkeit und Authentizität der Verkünder erinnernd zu bestätigen, die unter Einsatz ihres ganzen Lebens missionierten und die Verkündigung des Evangeliums nicht mit finanziellen Fragen belasteten. Dies dient der Bekräftigung der gemeinsamen Beziehung und Verbundenheit in der Zeit der Abwesenheit der Missionare.

## II. Das Beispiel des Paulus in 1 Kor 9,3–18

Die Praxis, den Lebensunterhalt durch eigene Handarbeit selbst zu verdienen, erwähnt Paulus (und sein Mitabsender Sosthenes) auch in 1 Kor 4,12, wobei begriffliche Anklänge an das Substantiv κόπος und das Partizip ἐργαζόμενοι aus 1 Thess 2,9 vorliegen: καὶ κοπιῶμεν ἐργαζόμενοι ταῖς ἴδιαις χερσίν. Paulus betont die Handarbeit, die anstrengend und mühevoll ist.<sup>18</sup> Mehr über die damit verbundene Intention des Paulus erfährt man in 1 Kor 9,3–18.

### 1. Gesprächssituation

Den unmittelbaren Kontext von 1 Kor 9,3–18 bildet die kontroverse Frage nach dem Verzehr von Götzenopferfleisch durch Mitglieder der korinthischen Gemeinde in 1 Kor 8,1–13. Weil die angeblichen Götter ja nicht wirklich existieren,

liegen, v. a. einer anderen Satzabgrenzung als in NA<sup>28</sup> und der Bedeutung des Adjektivs νήπιος als ‚unerfahren‘, vgl. SCHREIBER, *1. Thessalonicher*, 141–143. Anders lässt z. B. HOPPE, *1. Thessalonikerbrief*, 130 f., mit 2,8 einen neuen Satz beginnen und übersetzt νήπιος mit „demütig“ (152).

<sup>17</sup> Vgl. SCHREIBER, *1. Thessalonicher*, 141 f.; GERBER, *Paulus*, 291; BORING, *Thessalonians*, 87.

<sup>18</sup> Vgl. Apg 18,3; 20,34. Sprachliche Anklänge, die die Mühe der Handarbeit hervorheben, finden sich in 1 Hen 103,11.

bedeutet für Paulus auch das Götzenopferfleisch nichts, und ein Christ kann es grundsätzlich bedenkenlos verzehren. Die *ἐξουσία* dazu – hier am besten mit ‚Freiheit‘ im Sinne einer Befugnis oder Vollmacht zu übersetzen<sup>19</sup> – scheint einer bestimmten Gruppe in der Gemeinde, den sogenannten ‚Schwachen‘, zum Anstoß zu werden (8,9) und droht ihr schwaches Gewissen zu verletzen (8,7.12). Daher zieht Paulus in 8,13 die (zugespitzte) Folgerung, er wolle dann besser ganz auf das Essen von Fleisch verzichten, „damit ich meinem Bruder (und meiner Schwester) nicht zur Falle werde“. Das bestimmende Kriterium stellt also die *Wirkung* auf die Geschwister dar. Den Verzicht auf die Ausübung von *ἐξουσία* veranschaulicht Paulus in 9,1–18 im Blick auf seine Person am Beispiel einer bestimmten *ἐξουσία* als Apostel. Die Funktion von Kap. 9 besteht also darin, ein *exemplum* für den Verzicht auf Freiheit zu geben:<sup>20</sup> Paulus selbst praktizierte einen vergleichbaren Verzicht, nämlich auf den Unterhaltsanspruch als Apostel. Die Rückbezüge auf Kap. 8 sind deutlich: Es geht ebenfalls um Essen und Trinken (9,4 – vielleicht hat er dieses Beispiel gerade deswegen gewählt), um die Frage der „Freiheit“ (*ἐξουσία*, 9,4.5.6.12.18) und um Anstößigkeit (9,12, um kein „Hindernis“ zu bieten); 9,13 nimmt kultische Bildwelt auf.

Das Thema des rechten Gebrauchs der Freiheit als Apostel führt Paulus in 9,1f. ein, wo er sein unzweifelhaftes Apostelsein für die Gemeinde in Korinth betont: Die Existenz der Gemeinde selbst ist der sichtbare Ausweis dafür, dass Paulus Apostel des erhöhten Herrn, den er „gesehen“ hat, ist. Er leitet den Gedanken mit der rhetorischen Frage ein: „Bin ich nicht frei?“ Im Kontext bedeutet das: Als Apostel (und als zu Christus Gehörender) wäre er frei, Götzenopferfleisch zu essen, doch – so ist zu ergänzen – er verzichtet um der Geschwister willen trotzdem darauf.

In 9,3 kündigt Paulus eine Apologie (*ἀπολογία*) gegenüber denen, die ihn zur Rede stellen (*ἀνακρίνειν*), an. Die Forschung bezieht die Apologie häufig auf 9,1f. und folgert, dass Angriffe auf das Apostolat des Paulus den Auslöser bildeten.<sup>21</sup> Doch werden solche Angriffe im 1. Korintherbrief nicht sichtbar; aus 1 Kor 1,10–17 geht z. B. hervor, dass das Apostolat des Paulus nicht in Frage gestellt wird. Daher erfüllt 9,3 eher eine verbindende Funktion. Der Vers verknüpft die restriktive Haltung des Paulus zum Verzehr von Götzenopferfleisch in 8,13 und die Betonung seiner Freiheit als Apostel in 9,1f. mit der folgenden Argumenta-

<sup>19</sup> Das Substantiv *ἐξουσία* meint (1) Freiheit; Macht, zu tun und zu lassen; Willkür; (2) Macht, Gewalt; (3) Überfluss, zu Gebote stehende Mittel (Vermögen, wie *περιουσία*); vgl. PASSOW, *Handwörterbuch* (Bd. 1/2), 991.

<sup>20</sup> Vgl. ZELLER, *Korinther*, 299; SCHRAGE, *Korinther* (Bd.2), 279 f.; POPOVIĆ, *Freedom*, 415–445. – GALLOWAY, *Freedom*, 149–197, versteht die Darstellung der apostolischen Freiheit in 1 Kor 9 auf dem Hintergrund der kynisch-stoischen Tradition; vgl. schon VOLLENWEIDER, *Freiheit*, 203–207.

<sup>21</sup> Z. B. LÜDEMANN, *Paulus* (Bd. 2), 105–115; THEIBEN, *Legitimation*, 217; PRATSCHER, *Verzicht*, 295 f.; VOLLENWEIDER, *Freiheit*, 199–201; SCHRAGE, *Korinther* (Bd. 2), 281.283.287; LINDEMANN, *Korintherbrief*, 200; HORRELL, *Solidarity*, 214–221.

tion: Paulus verteidigt sich gegen den potentiellen Vorwurf, die von ihm betonte christliche Freiheit selbst nicht durchzuhalten.<sup>22</sup> Der Vorwurf bezieht sich im Kontext auf seine Haltung gegenüber dem Verzehr von Götzenopferfleisch, doch Paulus öffnet ihn auf die Unterhaltsfrage hin. Paulus wurde nicht für seinen Verzicht auf Unterhalt angegriffen,<sup>23</sup> denn in diesem Fall wäre eine breite Darlegung des Rechts darauf, wie sie in 9,4–14 vorliegt, kontraproduktiv.

## 2. Sprachgestalt

Der Abschnitt 1 Kor 9,4–18 lässt sich in drei Teile gliedern, die in 9,12b.15a.18b jeweils mit der Betonung des eigenen Verzichts auf apostolischen Unterhalt enden. Während die ersten beiden Teile (9,4–12; 9,13–15a) so aufgebaut sind, dass eine breit angelegte Argumentation für das Anrecht eines Apostels auf Unterhalt durch die Gemeinde, in der er aktuell wirkt, die Folie bildet, um den Verzicht des Paulus auf dieses Anrecht pointiert zur Wirkung zu bringen, liefert der dritte Teil (9,15b–18) eine Begründung für den Verzicht.

Paulus drückt seinen Verzicht an allen drei Stellen mittels des Verbs *χρῆσθαι* (Gebrauch machen, nutzen) bzw. des verstärkenden<sup>24</sup> Kompositums *καταχρῆσθαι* (ganz gebrauchen, missbrauchen) aus. Zweimal nennt er dabei seine *ἐξουσία* als Apostel, auf die er verzichtet: 1 Kor 9,12b, „Doch wir haben keinen Gebrauch gemacht (*ἐχρησάμεθα*) von dieser Freiheit (*ἐξουσία*)“; 9,15a, „Ich aber habe von alldem keinen Gebrauch gemacht (*κέχρημαι*)“; 9,18 als Quintessenz des ganzen Abschnitts: „so dass ich nicht missbrauche (*καταχρήσασθαι*) meine Freiheit (*ἐξουσία*) im Evangelium“. In einfacher, alltäglicher Sprache formuliert Paulus seinen Verzicht auf den an sich anerkannten Anspruch auf Unterhalt. Das Perfekt *κέχρημαι* in 9,15a erlaubt den Schluss, dass diese paulinische Praxis der Vergangenheit bis in die Gegenwart besteht.

9,12b fügt präzisierend hinzu: „sondern wir ertragen alles“ (*πάντα στέγομεν*). Dieses Ertragen weist auf beschwerliche körperliche Arbeit hin, von der bereits in 4,12 die Rede war. Wenn Paulus später in 13,7 über die Liebe schreibt, sie erträgt alles, könnte auch in 9,12b der Gedanke mitschwingen, dass Paulus und sein Team aus Liebe zur Gemeinde anstrengende Erwerbsarbeit auf sich nehmen.

<sup>22</sup> S. ZELLER, *Korinther*, 299; DERS., *Wogegen verteidigt sich Paulus*, 859–870; POPOVIĆ, *Freedom*, 424–426.

<sup>23</sup> Mit ZELLER, *Korinther*, 299; SCHRAGE, *Korinther* (Bd. 2), 281–284; AEJMELAEUS, *Schwachheit*, 151f. Anders AGRELL, *Work*, 106–108; THEISEN, *Legitimation*, 216; FEE, *Corinthians*, 393.399; WOLFF, *Korinther*, 184f.187. – Eine negative Bewertung der Handarbeit ist nicht der Stein des Anstoßes, da eine solche Einschätzung nur in der gesellschaftlichen Elite kursierte, wozu die urchristlichen Gemeinden nicht gehörten; vgl. AEJMELAEUS, *Schwachheit*, 131–137; DERS., *Question*, 349–352.

<sup>24</sup> Die Verstärkung im Sinne von ‚ganz, völlig oder zu sehr gebrauchen‘ kann in dem Kompositum durchaus enthalten sein; vgl. PASSOW, *Handwörterbuch* (Bd. 1/2), 1667. BAUER, *Wörterbuch*, 856, will in 1 Kor 9,18 jedoch kaum einen Unterschied zum Simplex wahrnehmen.

Wenn Paulus in 9,15b erklärt, er möchte seinen Verzicht keineswegs rückgängig machen, deutet sich ein bestimmtes Verhältnis zur Gemeinde in Korinth an: Er will auch nach der Gründungszeit keine Unterstützung von ihr annehmen. Im 2. Korintherbrief wird gerade diese Zurückhaltung des Paulus zum Problem werden.

### 3. Wissenshorizont

Zu Beginn von 1 Kor 9,4–18 stehen in 9,4–6 drei rhetorische Fragen, die durch das Stichwort *ἐξουσία* verbunden sind und das Wissen der Adressaten um die „Freiheit“ des Apostels, Unterhalt durch die missionierte Gemeinde in Anspruch zu nehmen, wachrufen. Die in 9,4 genannte „Freiheit, zu essen und zu trinken,“ spielt vielleicht auf eine Anweisung Jesu für die ausgesandten Boten der Gottesherrschaft an, wie sie in Lk 10,7 überliefert ist: „... esst und trinkt, was sie euch geben; denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert“.<sup>25</sup> Diese Freiheit gilt nach 9,5 offenbar auch für die Ehefrauen der Apostel, die diese im Normalfall begleiteten.<sup>26</sup> Die Freiheit „nicht zu arbeiten“, würde laut 9,6 theoretisch auch für Paulus und Barnabas gelten – auch wenn man weiß, dass diese sie nicht nutzten. „Arbeiten“ (*ἐργάζεσθαι*) meint die Erwerbsarbeit zur Deckung des eigenen Lebensbedarfs. Die Nennung des Barnabas neben Paulus ist auffällig und weist auf bekanntes Wissen hin: Bei der von Antiochia ausgehenden Mission wirkten Barnabas und Paulus als Missions-Team (nach Apg 13–14 die erste Missionsreise). Offenkundig war es bereits bei der (frühen) antiochenischen Mission Brauch, auf Unterstützung durch die missionierte Gemeinde zu verzichten und stattdessen den Lebensunterhalt durch Handarbeit selbst zu verdienen. Zumaldest von Paulus wissen wir, dass er ein Handwerk erlernt hatte, in dem er später in Korinth im Betrieb von Aquila und Priska, die ebenfalls Christus-Anhänger waren, arbeitete (Apg 18,1–3; vgl. 1 Kor 16,19). Es ist möglich, dass das Missionsteam von der aussendenden Gemeinde in Antiochia weiter unterstützt wurde, doch liegen dafür keine Zeugnisse vor. Paulus hat den Usus, auf Unterhalt zu verzichten und zu arbeiten, jedenfalls weitergeführt (1 Thess 2,7,9; 1 Kor 4,12).<sup>27</sup>

Die gesamte Begründung von 1 Kor 9,4–18 scheint von einer Suchbewegung gekennzeichnet. Paulus trägt Argumente aus verschiedenen Bereichen zusammen, die den Unterhaltsanspruch begründen können.

9,7 bringt mit drei rhetorischen Fragen, die alle mit *τίς* beginnen und so sprachlich zusammengebunden sind, Analogien aus dem Alltagsleben: Soldaten, Weinbauern und Hirten haben teil am Erfolg oder Ertrag ihrer Arbeit und müssen nicht zusätzlich noch

<sup>25</sup> Vgl. SCHRAGE, *Korinther* (Bd. 2), 291; ZELLER, *Korinther*, 303.

<sup>26</sup> Zu den Hintergründen ZELLER, *Korinther*, 304; SCHRAGE, *Korinther* (Bd. 2), 291f.

<sup>27</sup> Vgl. später Did 12,3, wo sich Wandercharismatiker in der Gemeinde als Handwerker niederlassen wollen. Wenn FURNISH, *Corinthians*, 506, von einer Art „missionary rule“ spricht, verallgemeinert er die paulinische Praxis zu stark.

für ihre Ernährung aufkommen.<sup>28</sup> 9,8–10 leitet das Recht auf Unterhalt aus der Tora des Mose ab, die für Paulus und seine Gemeinden als entscheidende Autorität fungiert. Paulus zitiert Dtn 25,4, „du sollst dem dreschenden Ochsen das Maul nicht verbinden“, und wendet das tierethische Gebot in einer eigenwilligen Auslegung auf die Apostel (ἵματις) an.<sup>29</sup> 9,11.12a führt logische Folgerungen an: Wenn die Missionare „Geistliches säten“, ist es nur angemessen, dass sie von der Gemeinde „Fleischliches ernten werden“, also materielle Versorgung erhalten; wenn selbst „andere“ (ἄλλοι) – gemeint ist: die die Gemeinde gar nicht gegründet haben<sup>30</sup> – an deren „Vermögen“ (ἔχουσία)<sup>31</sup> teilhaben, um wieviel mehr dann im Schluss vom Kleineren auf das Größere die Apostel.

Der zweite Teil der Argumentation nennt eine Analogie aus dem kultischen Bereich:<sup>32</sup> Wie in der gesamten antiken Welt üblich, lebt das Kultpersonal vom Tempel (9,13). Das gilt sowohl für den Jerusalemer Tempel<sup>33</sup> als auch für pagane Kulte. Den argumentativen Höhepunkt stellt der Rückgriff auf eine Anordnung des Herrn als der christlichen Autorität schlechthin in 9,14 dar: „Der Herr gebot (ό κύριος διέταξεν) denen, die das Evangelium verkünden, vom Evangelium zu leben“. Die Anweisung erinnert an Lk 10,7; Mt 10,10 (ferner Mk 6,10), greift also auf Jesus-Tradition zurück, zitiert jedoch nicht wörtlich, sondern aktualisiert die Tradition für die nachösterliche Verkündigung des Evangeliums im städtischen Kontext; dazu formuliert sie allgemeiner und legt den Fokus auf das *Anrecht*

<sup>28</sup> Solche Beispiele entsprechen dem Stil der Diatribe, wo sie üblich sind; vgl. ZELLER, *Korinther*, 304.

<sup>29</sup> Dabei nimmt er eine allegorisierende Aktualisierung vor (vgl. 1 Tim 5,18). Dazu zuletzt LANZINGER, *Possenspiel*, 237–250. BELLEVILLE, *Scripture*, 237–239, erkennt zusätzlichen Einfluss eines Sprichwortes aus der Alltagsweisheit, übersieht aber dabei, dass Paulus explizit die „Tora des Mose“ als Autorität beansprucht. – Das Verb γράφειν in 1 Kor 9,10 bezieht sich wohl zurück auf das Zitat und führt dann kein weiteres Zitat ein, das, da es in LXX nicht begegnet, einem apokryphen Schrifttext entnommen sein müsste (so aber SCHRAGE, *Korinther* [Bd. 2], 302; vgl. BELLEVILLE, *Scripture*, 240). Das anschließende ὅτι ist dann explikativ zu verstehen und erläutert den Sachverhalt („nämlich, weil ...“); vgl. ZELLER, *Korinther*, 306; SMIT, „*You Shall Not Muzzle a Threshing Ox*“, 240 f.247–249. Den Aorist ἐγράψῃ verwendet Paulus sonst nicht als Zitateinleitung.

<sup>30</sup> Vielleicht liegt eine Anspielung auf Apollos vor; vgl. 1 Kor 3,4–6.21f.

<sup>31</sup> Es handelt sich wohl um ein Wortspiel, wenn sich ἔχουσία hier nicht auf die ‚Freiheit‘ der Apostel bezieht (wie sonst im Textabschnitt), sondern auf das ‚Vermögen‘ der Gemeinde (das ja auch eine gewisse Freiheit der Gemeinde, zu geben, wem sie will, impliziert). SCHRAGE, *Korinther* (Bd. 2), 278.304, bietet eine alternative Übersetzung: „wenn andere am Verfügungsrecht über euch teilhaben“.

<sup>32</sup> Eingeführt mit der aus popularphilosophischen Kontexten bekannten rhetorischen Frage οὐκ οἴδατε, die hier dazu dient, bekanntes Wissen als Analogie aufzurufen; vgl. EDSELL, *Paul's Rhetoric*, 252–271. – Überstrapaziert wird die Aussage von RICHARDSON, *Temples*, 89–110, der Reinheits- und Patronatsdenken in 1 Kor 9,12–18 hineinliest und damit den Unterhaltsverzicht des Paulus erklärt: Paulus „stands for moral purity – ‚perfect holiness‘ – and so refuses a form of patronal support that may lead some astray“ (109). Wie BRIONES, *Paul's Financial Policy*, 224f., nachweist, eignet sich die Sozialform antiker Patron-Klient-Beziehungen nicht als Erklärungsmodell der Unterhaltsfrage (vgl. a. a. O., 26–36.162 f.192.200 f.204 f.); so auch AEJMELAEUS, *Schwachheit*, 137–140; DERS., *Question*, 352–354.

<sup>33</sup> Auf diesen können die Begriffe ἱερόν (Heiligtum) und θυσιαστήριον (Opferaltar) verweisen; dann wäre an die Tempelpriester (und die Leviten) zu denken, die ihren Anteil an Opfern und Abgaben erhalten (vgl. das Stichwort „essen“ in Num 18,11; Dtn 14,29; 18,1). Der Begriff θυσιαστήριον begegnet nur in LXX und in frühjüdischer bzw. frühchristlicher Literatur und meint einen Altar des Gottes Israels; vgl. BAUER, *Wörterbuch*, 745 f.; GUPTA, *Worship*, 77 f.

auf Versorgung, das aus der Verkündigung erwächst.<sup>34</sup> Man wird das „Gebot“ vom Kontext in 1 Kor 9,13 her als grundlegendes Privileg oder Anrecht zu lesen haben; die im Begriff „Gebot“ ausgedrückte Verpflichtung betrifft diejenigen, die das Evangelium empfangen (und nicht die Apostel).<sup>35</sup>

Die Argumente wirken uneinheitlich und dienen dem rhetorischen Effekt, auf der Folie eines gut begründeten Anrechts den Verzicht des Paulus auf Unterhalt umso deutlicher hervortreten zu lassen. Kaum dürften diese Argumente der Gemeinde alle bekannt gewesen sein, so dass sich folgern lässt, dass die Unterhaltsleistung für Apostel in den Gemeinden zwar Usus war, aber keine allgemein anerkannte oder auch nur bekannte Begründung dafür (geschweige denn eine ‚Rechtsgrundlage‘)<sup>36</sup> existierte – vielleicht mit Ausnahme des Rückgriffs auf die Jesus-Tradition.

#### 4. Begründung

Eine erste Intention des Unterhaltsverzichts gibt Paulus mit einem finalen *īva*-Satz in 9,12b an: „damit wir dem Evangelium des Christus nicht irgend ein Hindernis (ἐγκοπή) bereiten.“ Dabei meint ‚Evangelium‘ hier den Akt der Verkündigung bzw. Annahme, keine konkreten Inhalte.<sup>37</sup> Eine Präzisierung bietet 9,18, wo ebenfalls ein mit *īva* eingeleiteter Finalsatz steht: „damit ich [...] das Evangelium kostenlos ausrichte“ (īva [...] ἀδάπτανον θήσω τὸ εὐαγγέλιον). Das Adjektiv ἀδάπτανος bedeutet ‚keinen Aufwand machen‘. Wie schon in 1 Thess 2,7,9 bewahrt die Praxis des Unterhaltsverzichts vor dem Verdacht, der Gemeinde zur Last zu fallen und finanzielle Interessen zu verfolgen. Darin wird einerseits deutlich, dass Paulus die soziale Situation der Gemeinde im Blick hat, denn gerade ärmere Mitglieder (1 Kor 1,26–29; 11,22) könnten ihren Beitrag als spürbare Einschränkung empfunden haben. Andererseits reagiert er auf das in der städtischen Kultur bekannte Problem der Glaubwürdigkeit von Heilsvermittlern, wozu die Frage nach materieller Motivation zählt.

Eine neue Begründung für den Verzicht bringt der dritte Teil der Argumentation, 1 Kor 9,15b–18, ins Spiel: Der Verzicht macht den ‚Ruhm‘ (καύχημα, 9,15f.) bzw. den ‚Lohn‘ (μισθός, 9,17f.) des Paulus aus. In den Begriffen wird das Ansehen bei seinen Gemeinden ebenso zu hören sein wie die eschatolo-

<sup>34</sup> Vgl. DAUTZENBERG, *Verzicht*, 216 f. Die Anordnung des Herrn soll wohl nicht als Überbietung des Schriftbeweises von 9,8–10 verstanden werden (als ob Jesu Autorität über der Schrift stehe; so aber SCHRAGE, *Korinther* [Bd. 2], 301), da in 9,13–15a ein neuer, eigener Redeteil vorliegt.

<sup>35</sup> S. AEJMELAEUS, *Question*, 357–359; DERS., *Schwachheit*, 141f.; SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 163. An eine Pflicht, der Paulus nicht entspricht, denken hingegen SCHRAGE, *Korinther* (Bd. 2), 310; THEISEN, *Legitimation*, 216 (der annimmt, man habe Paulus die Verletzung dieser Pflicht zum Vorwurf gemacht, so dass Paulus sie durch den Kontext entschärfe); HARAGUCHI, *Unterhaltsrecht*, 183 f.

<sup>36</sup> Den Charakter eines Rechts betont zu stark PRATSCHER, *Verzicht*, 286.

<sup>37</sup> Vgl. BRIONES, *Paul's Financial Policy*, 165 f.

gische Anerkennung durch Gott; in Phil 2,16 und Röm 15,17 f. trägt *καύχημα* einen eschatologischen Klang. Nicht die Verkündigung des Evangeliums an sich kann Paulus Ruhm oder Lohn bringen, denn sie geschieht aus zwingender Notwendigkeit, aus Zwang (*ἀνάγκη*, 1 Kor 9,16),<sup>38</sup> bzw. unfreiwillig (*ἄκων*), als verpflichtender Auftrag (*οἰκονομία*, 9,17).<sup>39</sup> Ruhm und Lohn bringt Paulus allein die *unentgeltliche* Verkündigung, weil diese Form über die *Notwendigkeit* der Verkündigung noch hinausreicht.<sup>40</sup> Der Verzicht auf seinen Anspruch, auf seine Freiheit als Apostel stellt für Paulus einen Mehrwert dar. Um der Geschwister willen auf Anrechte zu verzichten, entspricht dem Evangelium selbst und trägt dazu bei, dass das Evangelium in der Gemeinde verwirklicht werden kann.

Im Kontext des Götzenopferfleisch-Themas von 1 Kor 8,13 wird die Pragmatik dieser Aussage hörbar. Ihre innere Logik lautet: Wenn ich als Apostel mein Anrecht auf Lebensunterhalt nicht einfordere, um wieviel mehr könnt ihr dann wegen eurer ‚schwachen‘ Geschwister auf den Verzehr von Götzenopferfleisch verzichten.<sup>41</sup>

### III. Die Reaktion des Paulus auf Vorwürfe in 2 Kor 11,7–11; 12,13–18

Durch die Ankunft umherziehender christlicher Verkünder entstand kurze Zeit nach dem 1. Korintherbrief eine neue Konfliktlage in der korinthischen Gemeinde, die Paulus im 2. Korintherbrief bearbeitet.

#### 1. Gesprächssituation

In 2 Kor 10–13 setzt sich Paulus mit Konkurrenten in Korinth auseinander, die eine Infragestellung seiner Autorität als Apostel auslösten.<sup>42</sup> Es handelt sich

<sup>38</sup> Es ist an die Berufung und Beanspruchung des Paulus durch Gott zu denken (z.B. Gal 1,15 f.). Vergleichbar ist der göttliche Zwang des Propheten zur Verkündigung (Am 3,8; 7,15; Jer 1,6–10; 20,7–9; u.a.); vgl. (mit weiteren Belegen) ZELLER, *Korinther*, 309 f.; auch NICKLAS, *Paulus*, 89. Der Zwang betrifft also gerade nicht den „Rechtsverzicht“, wie THEISEN, *Legitimation*, 220 f., und VOLLENWEIDER, *Freiheit*, 208, meinen.

<sup>39</sup> Lohn wäre nur bei einem freiwilligen Tun zu erwarten. *Oikonomia* meint einen ‚Verwaltungsauftrag‘; bereits in 4,1 bezeichneten sich die Briefabsender als „Diener Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes“ und unterstrichen so die Notwendigkeit der Verkündigung. Natürlich wird ein Verwalter (wenn es sich nicht um einen Sklaven handelt) für seine Tätigkeit bezahlt – und genau darauf verzichtet Paulus.

<sup>40</sup> Vgl. BRIONES, *Policy*, 172; GOODRICH, *Administrator*, 181–187. Anders als hier bestimmte Paulus in 1 Thess 2,19 f. die von ihm gegründete *Gemeinde* als seinen „Ruhmeskranz“. Das ist nicht dasselbe; gegen AGRELL, *Work*, 112 f.

<sup>41</sup> Vgl. ZELLER, *Korinther*, 303.

<sup>42</sup> Zur (schwierigen) Identifizierung der Konkurrenten vgl. SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 149–171. Ferner die Überlegungen bei FURNISH, *Corinthians*, 48–54.

nach 2 Kor 11,22 f. um Judenchristen. Durch ihre eindrucksvolle Performanz in Rhetorik und Auftreten entsprachen sie den Erwartungen der Gemeinde an einen Apostel offenbar besser als Paulus (10,10; 11,6) und erhielten deswegen Anerkennung. Paulus sieht dadurch seine Autorität als Verkünder des Evangeliums gefährdet und befürchtet eine Abkehr der Gemeinde von seiner missionarischen Grundlegung. „Kern des Streits waren Anerkennung, Autorität und Einfluss in der Gemeinde, die von auswärts nach Korinth gekommene Missionare Paulus streitig machten“.<sup>43</sup> Für unsere Fragestellung ist die Beobachtung wichtig, dass die Konkurrenten als Wandermisionare (11,4.20; 3,1) von außen zur Gemeinde kamen und sich während ihres Aufenthalts von ihr unterhalten ließen (11,7–12; 12,13–18).<sup>44</sup> Die Frage nach dem Lebensunterhalt gewinnt entscheidende Bedeutung.

Eine zeitgeschichtliche Analogie, die ebenfalls mit Glaubwürdigkeit und Konkurrenz von Lehrern zu tun hat, bietet die unter antiken Philosophen geführte Diskussion, auf welche Weise ein authentischer Philosoph seinen Lebensunterhalt erwerben soll.<sup>45</sup> Dabei bilden die jeweiligen sozialen Verhältnisse eines philosophischen Lehrers die entscheidende Voraussetzung: Während die einen aufgrund ererbten Vermögens keine weitere Erwerbsquelle benötigten, mussten andere als ‚angestellte‘ Hausphilosophen oder durch die Einrichtung einer philosophischen Schule mit Gebühren für den Unterricht für ihren Unterhalt sorgen, wenn sie nicht sogar Handarbeit leisteten. Wer von der Philosophie lebte, konnte seine Unabhängigkeit von anderen Einnahmequellen hervorheben, und wer umgekehrt vom eigenen Vermögen lebte, konnte ‚bezahlten‘ Philosophen Profitorientierung vorwerfen. Wer in den Verdacht geriet, um des materiellen Gewinns willen Philosophie zu betreiben, desavouierte sich selbst, so dass die Frage nach dem Lebensunterhalt immer mit der eigenen Glaubwürdigkeit in Beziehung stand.

G. Theißen hat 1975 die sozialgeschichtlich orientierte These vertreten, den Grund des Konflikts hinter dem 2. Korintherbrief stellen zwei Typen urchristlicher Wandermisionare dar, die sich in der Frage des Lebensunterhalts unterschieden. Der Unterschied sei durch die je verschiedene sozio-geographische Herkunft bedingt: „Der erste Typos entstand unter den sozialen Bedingungen des palästinensischen Bereichs, der zweite, vertreten durch Paulus und Barnabas, beim Übergang der Mission in den hellenistischen Bereich. Beide Typen wirken nebeneinander, geraten aber z. B. in Korinth in Konflikt.“<sup>46</sup> Dabei erhielt der erste Typ, geprägt von den ländlichen Verhältnissen in Palästina, seinen Lebensunterhalt von den Hörerinnen und Hörern der Botschaft, während sich Paulus das Lebensnotwendige durch eigene Handarbeit verdiente.

Die Unterhaltspraxis setzt jedoch keine Rückbindung der Wandermisionare an die palästinische Mission voraus, sondern ist, wie wir gesehen haben, unter den Bedingungen

<sup>43</sup> SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 170.

<sup>44</sup> HARAGUCHI, *Unterhaltsrecht*, 180, macht den Anspruch auf Unterhalt u. a. am Titel *ἐπγάτης* (2 Kor 11,13; vgl. Lk 10,7) fest.

<sup>45</sup> Dazu HOCK, *Social Context*, 52–59; GALLOWAY, *Freedom*, 166–168; SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 167 f. Vgl. oben I.1.

<sup>46</sup> THEIßEN, *Legitimation*, 202. Vgl. DERS., *Gegenmission*, 301, Anm. 46. Vgl. auch THRALL, *Corinthians* (Bd. 2), 693.

der Verkündigung in hellenistischen Großstädten erklärbar.<sup>47</sup> Die Versorgung aktiver Verkünder (bzw. Philosophen) war ein Modell, das im Kulturkreis hellenistischer Städte geläufig war. Auch wenn es sich bei den Konkurrenten in Korinth um Judenchristen handelte (2 Kor 11,22f.), wird eine Berufung auf die Jesustradition nicht deutlich. Ob sich die polemische Abwertung als „hinterlistige Arbeiter“ in 11,13 auf deren Berufung auf das Anrecht des missionarischen „Arbeiters“ auf seinen Lohn nach Mt 10,10; Lk 7,10 bezieht, bleibt unsicher. Der Konflikt entzündete sich eher an der Frage der Glaubwürdigkeit, die mit der Annahme von Unterhalt verbunden war und die man verschieden beurteilen kann.

Wie Notizen in verschiedenen Schriften zeigen, nahm im Laufe des 1. Jh. die Zahl der ‚professionellen‘ christlichen Wanderapostel zu.<sup>48</sup> Das Eindringen solcher Wanderapostel in bestehende Gemeinden führte zu Konflikten um Autorität und Anerkennung bei den Gemeinden. Dies dürfte sich auch in 2 Thess 3,6–12 niedergeschlagen haben, wenn dort die Aussage zur Erwerbsarbeit der Missionare und zum Unterhaltsverzicht aus 1 Thess 2,9 zitiert und in einen neuen Kontext, die Konkurrenz von Verkündern im Binnenraum der Gemeinde, gestellt wird.<sup>49</sup> Vielleicht suchten manche Wanderapostel die Gemeinden gerade deswegen auf, um von ihnen Versorgung und Unterkunft zu erhalten. In Korinth boten sie der Gemeinde (anders als Paulus) als Gegenleistung eine eindrucksvolle, rhetorisch kunstvolle Verkündigung.

Die Äußerungen in 2 Kor 11,7.11; 12,16 lassen auf Vorwürfe gegenüber Paulus schließen. Die rhetorische Frage „weil ich euch nicht liebe?“ in 11,11 verweist auf einen Vorwurf der Gemeinde, die sich angesichts des Unterhaltsverzichts zurückgesetzt fühlte und den Eindruck hatte, Paulus wolle keine Freundschaft mit ihr pflegen.<sup>50</sup> Hinter der ironischen Frage in 11,7, ob er eine Sünde begangen habe, indem er das Evangelium umsonst verkündete, darf man eine konkrete Anklage vermuten.<sup>51</sup> Diese zielte nicht darauf, dass Paulus mit seinem Unterhaltsverzicht eine angebliche Norm des Apostolats unterlaufen und damit gezeigt habe, dass er gar nicht als Apostel verstanden werden wollte<sup>52</sup> (denn eine solche Norm gab es nicht, es handelt sich um ein Anrecht), sondern stellte die

<sup>47</sup> Zur Kritik an G. Theißens These auch FURNISH, *Corinthians*, 53 f.; SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 162 f. Daher ist auch die Behauptung von WOLFF, 2. *Korinther*, 219, im Verzicht des Paulus „wirkt die schriftgelehrte pharisäische Vergangenheit des Paulus“ nach, in Frage zu stellen.

<sup>48</sup> Mt 7,15–20 warnt vor „Falschpropheten“, die wie Wölfe im Schafspelz zur Gemeinde kommen, und verlangt eine genaue Prüfung ihrer „Früchte“. Did 11 gibt Anweisungen zur Distanzierung gegenüber wandernden Lehrern, Aposteln und Propheten, die die Gastfreundschaft der Gemeinden ausnutzen, aber auch den Einfluss der ansässigen Leitung relativieren (Stichwort: Konkurrenz!). 2 Joh 9–11 warnt vor Leuten, die von außen in die Gemeinde kommen und eine abweichende Lehre bringen, und rät dazu, sie nicht „ins Haus aufzunehmen“. Im 2. Jh. berichtet Luc. *Peregr.* 11–13.16 von dem kynisch-christlichen Wanderphilosophen *Peregrinos Proteus*, der den sozialen Zusammenhalt unter den Christen ausnutzte. Dazu SCHREIBER, 2. *Thessalonicher*, 249–252.

<sup>49</sup> Vgl. SCHREIBER, 2. *Thessalonicher*, 236–238.247–249.

<sup>50</sup> Vgl. HOCK, *Social Context*, 63.

<sup>51</sup> Anders spricht für AEJMELAEUS, *Schwachheit*, 171f. (DERS., *Question*, 367–369), der ironische Ton gegen eine konkrete Anklage; Paulus biete also auch keine echte Verteidigung. Vgl. GRÄBER, *Korinther* (Bd. 2), 135.

<sup>52</sup> So z. B. HARAGUCHI, *Unterhaltsrecht*, 181; WOLFF, 2. *Korinther*, 220.

Beziehung zur Gemeinde in Frage: Lehnt Paulus eine enge Beziehung ab, setzt er die Gemeinde in Korinth zurück? Entzieht er sich einer möglichen Einflussnahme seitens der Gemeinde (nach dem Prinzip: „wer zahlt, bestimmt die Musik“)?<sup>53</sup> In 12,16 deutet die ironische Formulierung „Aber als hinterhältiger Mensch habe ich euch durch Hinterlist eingefangen (δόλω ύμᾶς ἔλαβον)“ auf den Vorwurf hin, Paulus nehme den Unterhaltsverzicht nur als Vorwand für die betrügerische Absicht, sich an der Kollekte für die Jerusalemer Gemeinde zu bereichern.<sup>54</sup> Für eine Beteiligung an der Kollekte hatte er bei der Gemeinde geworben (1 Kor 16,1–3; 2 Kor 8–9). Paulus bemüht sich im Gegenzug zu den Vorwürfen, die Gemeinde von seiner Autorität und seiner Authentizität zu überzeugen und sie neu für sich zu gewinnen.

## 2. Sprachgestalt

Angesichts der Vorwürfe bezieht Paulus bei der Auseinandersetzung mit den Konkurrenten wiederholt apologetisch zu seinem Unterhaltsverzicht Stellung (2 Kor 11,7–11; 12,13.14–18). In 11,7 erklärt er: „geschenkweise (δωρεάν) habe ich euch das Evangelium Gottes verkündet“. An drei Stellen verwendet er in rhetorischer Zuspritzung das seltene Verb *καταναρκάν*.

Die Bedeutung des Verbs ist nicht ganz klar. Es handelt sich um ein Kompositum von *ναρκάω* („steif oder starr werden, erstarren, erschlaffen, gelähmt sein, abgestumpft sein“) mit dem Präfix *κατά-* („herab, nieder“, „gegen“ oder das Verb verstärkend).<sup>55</sup> Paulus verwendet es in 12,13 f. parallel zu *καταβαρεῖν* in 12,16, so dass es dessen Bedeutung „zur Last fallen“ spiegelt.<sup>56</sup> Doch wenn Paulus nicht durchgängig das geläufige *καταβαρεῖν* benutzt, sondern das seltene *καταναρκάν* wählt, scheint er eine Bedeutungsnuance zu nutzen. Das Bild, das die Formulierung *οὐ κατενάρκησα οὐθενός* in 11,9 wachruft, könnte sich als „ich erstarrte nicht auf jemanden herab“, „ich lag nicht als unbewegliches Gewicht auf jemandem“ paraphrasieren lassen, was sich im Deutschen mit „erdrücken“ übersetzen lässt.<sup>57</sup> Paulus nutzt das Verb dann als rhetorische Verstärkung um auszusagen, dass er mit

<sup>53</sup> Dazu GEORGI, *Money*, 115: „The decision to pay or not gave the payer the right to judge and assess and to pay accordingly. The monetary reward acknowledged and encouraged the performer ...“. Nach FURNISH, *Corinthians*, 508, fühlt sich die Gemeinde als Patronin zurückgewiesen: „it was a renunciation of their status as a patron congregation“. Vgl. THRALL, *Corinthians* (Bd. 2), 682 f. 704 f.

<sup>54</sup> Zu diesem Textverständnis SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 169.350 f.; vgl. FURNISH, *Corinthians*, 508.565 f.; GRÄBER, *Korinther* (Bd. 2), 228 f.; WOLFF, 2. *Korinther*, 255; THRALL, *Corinthians* (Bd. 2), 844.856 f. (mit etwas gezwungenen Spekulationen). Gegen AEJMELAEUS, *Schwachheit*, 167–170. – Die Berufung auf die von der Gemeinde offenbar anerkannte Integrität seiner Gesandten, namentlich des Titus, in 2 Kor 12,17 f. dient dazu, auch die Integrität des Senders Paulus zu plausibilisieren.

<sup>55</sup> PASSOW, *Handwörterbuch* (Bd. 2/1), 312; (Bd. 1/2), 1599.

<sup>56</sup> So verstehen es die lateinische und die syrische Übersetzung und einige Kirchenväter; vgl. BAUER, *Wörterbuch*, 843.

<sup>57</sup> PASSOW, *Handwörterbuch* (Bd. 1/2), 1632, schlägt die Übersetzung „schlaff, nachlässig handeln oder sich betragen gegen jemanden“ vor.

dem Anspruch auf Unterhalt die Gemeinde nicht nur belastet, sondern förmlich erdrückt hätte. Umso anerkennenswerter muss sein Verzicht darauf erscheinen.

Dass er trotz des Mangels, den er während seines Korinthaufenthalts litt, „niemanden erdrückte“, hebt Paulus in 11,9 hervor. Am Ende der sogenannten Narrenrede fragt er in 12,13 die Adressaten, worin sie denn gegenüber anderen Gemeinden benachteiligt wurden, und nennt mit einer gewissen Ironie als einzigen denkbaren Aspekt, „dass ich selbst euch nicht erdrückt habe (*κατενάρκησα*)“. In der Perspektive des Paulus ist dies keine Benachteiligung, sondern Ausdruck seiner Zuwendung. Paulus will also den Blickwinkel der Adressaten verändern. In 12,14 betont er im Blick auf den geplanten dritten Besuch in Korinth: „ich werde (euch) nicht erdrücken (*καταναρκήσω*)“.

Gegenüber diesen rhetorisch zugespitzten Aussagen klingt 12,16 wieder neutraler: „ich bin euch nicht zur Last gefallen (*κατεβάρησα*)“. Das Verb *καταβαρεῖν* ist mit *ἐπιβαρεῖν* aus 1 Thess 2,9 verwandt; beide sind Komposita von *βαρεῖν*. An *ἐπιβαρεῖν* in 1 Thess 2,9 erinnert auch das Adjektiv *ἀβαρής* in der Aussage von 2 Kor 11,9: Paulus „bewahrte sich selbst in allem ohne Last (*ἀβαρῆ ἐμαυτόν*)“ bei der Gemeinde und wird dies auch weiterhin tun. Der explizite Hinweis darauf, dass er auch in Zukunft von der Gemeinde in Korinth nichts annehmen wird, fällt auf, da dies über seine offenbar übliche Praxis, beim Gründungsbesuch auf Unterhalt zu verzichten, hinausgeht (vgl. 11,12; 12,14). Es ist Paulus gerade gegenüber der Gemeinde von Korinth wichtig, seine Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen und sich damit sichtbar von den Konkurrenten abzugrenzen.<sup>58</sup>

Als Analogie sei an Epiktets Mahnung an den kynischen Wanderphilosophen erinnert, der unabhängig bleiben müsse von sozialen Beziehungen, die ihn binden und verpflichten (Diatr. 3,22,69).

### 3. Wissenshorizont

Die Gemeinde von Korinth weiß, dass Paulus auch nach seinem Gründungsbesuch keine Unterstützung von ihr angenommen hat, dies aber von Seiten anderer Gemeinden durchaus getan hat. In 2 Kor 11,8 stellt Paulus diese Praxis in ein positives Licht: Von anderen Gemeinden hat er „Sold“ (*όψώνιον*) genommen, sie, wie er überspitzt sagt, „ausgeplündert“ (*συλᾶν*), um seinen Apostel-dienst für die Korinther auszuführen. Die harte militärische Sprache stellt den Gegensatz zu seinem selbstlosen Verhalten den Korinthern gegenüber heraus. Er hat die Gemeinde in Korinth nicht gegenüber anderen Gemeinden zurückgesetzt, sondern vielmehr bevorzugt. Wahrscheinlich spielt er auf Unterstützung aus Philippi an (Phil 4,10–18; siehe unter IV. zu 3.), die allerdings freiwillig

<sup>58</sup> Zu anderen Erklärungen vgl. SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 223 mit Anm. 187.

erfolgte. In 11,9 erwähnt er, dass er von den „Geschwistern, die von Makedonien kamen“ (wozu Philippi gehörte), unterstützt wurde.<sup>59</sup> Seine Handarbeit führt er in diesem Kontext nicht an, da sie hier nicht in den Gedankengang passt: Paulus stellt seinen *Verzicht* auf Unterstützung aus Korinth der *Annahme* von Unterstützung aus Makedonien gegenüber.<sup>60</sup>

Einen Hinweis auf beschwerliche Erwerbsarbeit könnte das Syntagma κόπω καὶ μόχθω innerhalb eines Peristasenkatalogs in 2 Kor 11,27 bieten, das an 1 Thess 2,9 erinnert und sich wie dort übersetzen lässt: „in Arbeit und Anstrengung“. Freilich könnte auch allgemein die Mühe der Mission gemeint sein. – Die Begründung für den Unterhaltsverzicht in 2 Kor 12,14, dass Paulus nicht das Vermögen der Gemeinde sucht, sondern sie selbst, vertieft er durch ein Beispiel aus der familiären Alltagswelt seiner Zeit: „denn nicht müssen die Kinder für die Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern für die Kinder“. Dass sich Eltern (auch) durch Ansparung von Vermögen um die materielle Versorgung ihrer Kinder sorgen, gehört zum Erfahrungswissen,<sup>61</sup> das Paulus hier implizit auf seine Rolle als Gründungsvater der Gemeinde überträgt.

#### 4. Begründung

(1) Eine implizite Begründung seines Unterhaltsverzichts gibt Paulus in 2 Kor 11,7, wo er eine tiefere Bedeutung insinuiert: „indem ich mich selbst erniedrigte, damit ihr erhöht werdet“. Er folgt damit dem Vorbild des Herrn Jesus Christus, von dem er in 8,9 sagte, „er wurde wegen euch arm, obwohl er reich war, damit ihr durch seine Armut reich werdet“ (vgl. Phil 2,6–11). Es ist dieselbe Struktur des Verzichts, mit der Paulus sein Verhalten am Herrn orientiert und so mit höchster Autorität legitimiert.

Weitere Begründungsmuster sind bereits bekannt: (2) In 11,10 spricht Paulus von „diesem Rühmen“ (καύχησις), das sich „in den Gegenden von Achaia“ – Korinth war Hauptstadt der römischen Provinz Achaia – nicht unterdrücken lässt.<sup>62</sup> Als seinen „Ruhm“ (καύχημα) hatte er seinen Unterhaltsverzicht auch in 1 Kor 9,15 erklärt. Hier ist sein Ruhm aber deutlich auf die Christus-Anhänger in der Provinz Achaia konzentriert. *Dieses Rühmen*, nämlich dass Paulus auch

<sup>59</sup> SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 221; WOLFF, 2. *Korinther*, 220f. und THRALL, *Corinthians* (Bd. 2), 685f., denken an zwei verschiedene Unterstützungen, eine für die Reise und die Anfangszeit in Korinth und eine während der Zeit des Aufenthalts. M. E. gibt der Text diese Differenzierung nicht her; das καὶ παρὼν πρὸς ὑμᾶς zu Beginn von 2 Kor 11,9 leitet eine Konkretisierung der allgemeinen Behauptung von 11,8 ein und betont den Aufenthalt des Paulus in Korinth als die Zeit, in der der Unterhaltsverzicht wirksam war. PRATSCHER, *Verzicht*, 288f., bezieht beide Aussagen auf dieselbe Unterstützung.

<sup>60</sup> So PRATSCHER, *Verzicht*, 287; SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 222.

<sup>61</sup> Vgl. nur Philo Mos. 2, 245: „Es ist ein Naturgesetz, dass die Eltern von den Kindern beerbt werden und nicht etwa diese beerben.“

<sup>62</sup> PASSOW, *Handwörterbuch* (Bd. 2/2), 2338, übersetzt die Wendung οὐ φραγήσεται εἰς ἐμέ mit ‚nicht gegen mich versperrt werden wird‘. Subjekt des Rühmens sind die Gemeinden, wie WOLFF, 2. *Korinther*, 222, betont. Anders THRALL, *Corinthians* (Bd. 2), 688: „The boasting is done by Paul himself“.

nach dem Gründungsbesuch nichts von der Gemeinde annahm, kann er für sich in Anspruch nehmen.

(3) Das Motiv der Liebe, auf das Paulus schon in 1 Thess 2,8 und 1 Kor 9,12 anspielte, kehrt auch im 2. Korintherbrief wieder. Mit der rhetorischen Frage in 11,11, „weil ich euch nicht liebe?“, bringt Paulus die Liebe zur Gemeinde als eigentliche Begründung für seine Praxis eines konsequenten Unterhaltsverzichts ins Spiel. In 12,15 betont Paulus, seine Ausgaben,<sup>63</sup> ja seine völlige Verausgabung für die Gemeinde lassen sogar ein Mehr an Liebe erkennen, weswegen ihn die Gemeinde doch nicht weniger lieben sollte.<sup>64</sup> Es würde ihrer Rolle als von ihm gegründeter Gemeinde entsprechen, ihm als Gründungsvater im Gegenzug zu seinem materiellen und persönlichen Engagement reiche Anerkennung zu schenken. Seine Praxis belegt die Glaubwürdigkeit des Paulus und liefert ein Alleinstellungsmerkmal, in dem seine Liebe an seinem konkreten Verhalten erkannt werden kann.

(4) In 12,14 erklärt Paulus seinen Unterhaltsverzicht, dem er auch bei seinem bevorstehenden Besuch treu bleiben will: „denn ich suche nicht das Eure (= euer Vermögen), sondern euch“. Wie in früheren Briefen stellt er klar, dass er in keiner Weise finanzielle Interessen verfolgt, sondern ausschließlich die Zuwendung zur Gemeinde intendiert.

Die Pragmatik des Diskurses zum Unterhaltsverzicht im 2. Korintherbrief besteht darin, entsprechende Vorwürfe der Konkurrenten bzw. der Gemeinde zu widerlegen. Paulus profiliert seinen Unterhaltsverzicht als Unterscheidungsmerkmal gegenüber seinen Konkurrenten; er offenbart kein Desinteresse, sondern gerade seine Liebe zu den Korinthern. Wenn der Verzicht als wesentliches Merkmal seiner apostolischen Performanz hervortritt, kann Paulus natürlich auch in Zukunft keine Unterstützung von der Gemeinde annehmen. Der Verzicht dient der Glaubwürdigkeit seiner Mission.

#### IV. Auswertung

Die untersuchten Texte werfen ein Schlaglicht auf die Missionspraxis des Paulus: Beim Gründungsaufenthalt in einer Gemeinde praktizierte er Unterhaltsverzicht,<sup>65</sup> um jeden Verdacht finanzieller Interessen von vornherein auszuschließen und unabhängig zu bleiben. Später war ihm die Annahme von Unterstützung

<sup>63</sup> Die Ausgaben dürften auch den Unterhaltsverzicht umfassen. Paulus verwendet die Verben *ἀπαντάνω* („ausgeben“; vgl. *ἀδιπάνων* in 1 Kor 9,18) und *ἐκδιπανάσθαι* („sich völlig verausgaben, aufopfern“). Zum Inhalt der beiden Verben vgl. THRALL, *Corinthians* (Bd. 2), 846 f.

<sup>64</sup> Zur Satzkonstruktion vgl. SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 349.

<sup>65</sup> So auch SCHMELLER, *Korinther* (Bd. 2), 163; AEJMELAEUS, *Question*, 361.363; DERS., *Schwachheit*, 146; HARAGUCHI, *Unterhaltsrecht*, 182; PRATSCHER, *Verzicht*, 290; BRIONES, *Paul's Financial Policy*, 219 f.; THRALL, *Corinthians* (Bd. 2), 706.

bzw. Gastfreundschaft durch eine Gemeinde zumindest grundsätzlich möglich. Eine Entwicklung von einem ‚frühen‘ Paulus im 1. Thessalonicherbrief zu einem ‚späteren‘ Paulus im 2. Korintherbrief wird dabei nicht sichtbar.<sup>66</sup> Das soll abschließend gezeigt werden.

(1) Die Komplexität der Gesprächssituationen nimmt vom 1. Thessalonicherbrief bis zum 2. Korintherbrief zu. Damit verändert sich auch die Art und Weise, wie Paulus von seinem Unterhaltsverzicht spricht. Im 1. Thessalonicherbrief ist Paulus bei seiner Gemeinde unumstritten; der Unterhaltsverzicht dient der Abgrenzung nach außen, von anderen ‚Heilsvermittlern‘ der hellenistisch-römischen Welt, und damit als Beleg seiner Glaubwürdigkeit. Im 1. Korintherbrief treten Spannungen zwischen unterschiedlichen christlichen Gruppen innerhalb der Gemeinde von Korinth auf – zwischen ‚Starken‘ und ‚Schwachen‘ im Konflikt um das Essen von Götzenopferfleisch; Paulus nutzt den Unterhaltsverzicht als Charakteristikum seines Apostelseins, um einen Verzicht auf eine christliche ‚Freiheit‘ am Beispiel seiner eigenen Person zu demonstrieren. Im 2. Korintherbrief werden die innergemeindlichen Spannungen durch umherziehende apostolische Konkurrenten, die von außen in die Gemeinde eindrangen, verschärft; der Unterhaltsverzicht des Paulus gerät in schlechtes Licht, weil man ihn als Desinteresse an der Gemeinde oder Deckmantel für unlautere Absichten versteht. Dabei geht die Diskussion über die Situation der Erstverkündigung hinaus, weil Paulus auch später von der Gemeinde in Korinth jede finanzielle Unterstützung abgelehnt hat. Paulus muss den Verzicht nun als Spezifikum verteidigen, das gerade seine Glaubwürdigkeit ausmacht. Es liegt nahe, dass dabei auch die in 1 Kor 1,11–13; 3,4 f. kritisierten Parteiungen in Korinth eine Rolle spielen, bei denen sich Paulus von keiner Seite vereinnahmen lassen will. Im 2. Korintherbrief wird kein ‚später‘, sondern ein substantiell in Frage gestellter Paulus sichtbar, der an mehreren Fronten kämpft.

Der Konflikt in Korinth wird als Teil einer urchristlichen Entwicklung erkennbar, bei der die Gemeinden größer und finanziert wurden und damit leichter in der Lage waren, Wanderaposteln Unterkunft und Unterhalt zu gewähren. Damit einher ging eine Zunahme der Zahl christlicher Wanderprediger, die von ihrer Verkündigung lebten.

(2) Paulus benutzt für den Unterhalt als Apostel bzw. den Verzicht darauf noch keine technische Sprache, sondern Alltagssprache. Verschiedene Sprachmuster korrespondieren mit der jeweiligen Gesprächssituation. Die für den Unterhaltsverzicht verwendete Terminologie hat einen Schwerpunkt in Ausdrücken des ‚zur Last Fallens‘: ἐν βάρει εἴναι bzw. ἐπιβαρεῖν in 1 Thess 2,7,9, καταβαρεῖν in 2 Kor 12,16, das Adjektiv ἀβαρῆς in 2 Kor 11,9. In der Konfliktsituation spricht 2 Kor 11,9; 12,13,14 rhetorisch gesteigert vom ‚Erdrücken‘ (καταναρκᾶν) der Gemeinde. Die Belastung trägt – in der Perspektive des Paulus – eine

<sup>66</sup> Vgl. schon HOCK, *Social Context*, 63.

negative Konnotation. Der spezifischen Gesprächslage geschuldet heißt es in 1 Kor 9,12.15.18, Paulus hat von seiner „Freiheit“ (*ἐξουσία*) keinen Gebrauch gemacht (*χρῆσθαι*), sie nicht missbraucht (*καταχρῆσθαι*). 2 Kor 11,7 formuliert positiv: Die Verkündigung geschieht „geschenkweise (*δωρεάν*)“.<sup>67</sup>

(3) Paulus greift auf Vorwissen der Adressaten zurück. Er kann *erstens* ein typisch urchristliches Anrecht eines Apostels auf Unterkunft und Unterhalt während des Aufenthalts bei der Gemeinde, in der er wirkt, als bekannt voraussetzen. Wie 1 Kor 9,14 zeigt, wird dieses Anrecht auf die Tradition von der Aussendung von Missionaren durch Jesus zurückgeführt (vgl. Mt 10,10; Lk 10,7; Mk 6,10). Die Praxis der judenchristlichen Missionare nach Ostern (Kephas, die anderen Apostel, die Brüder des Herrn) liefert das Modell für das anerkannte Anrecht eines Apostels auf Unterhalt. Anleihen bei römischen Gesellschaftsmodellen wie der Patron-Klient-Beziehung waren dazu weder nötig noch naheliegend. Die Adressaten wissen *zweitens*, dass Paulus auf dieses Anrecht bewusst verzichtet hat, eingedenk der Tatsache, dass in seiner kulturellen Umwelt Autorität und Glaubwürdigkeit eines Verkünders oder Philosophen eng mit Unterhaltsfragen verbunden waren. Wenn in 1 Kor 9,6 auch Barnabas, der frühere Missionskollege des Paulus, als Exponent dieser Praxis genannt wird, deutet dies auf einen Usus der (frühen) antiochenischen Mission hin, auf Unterstützung durch die missionierte Gemeinde zu verzichten und stattdessen den Lebensunterhalt durch Handarbeit selbst zu verdienen. In Apg 18,3 und 20,33–35 und in 2 Thess 3,6–13 ist die Erinnerung an die Praxis des Paulus bewahrt; sie wird in der Abschiedsrede des Paulus an die Ältesten aus Ephesus in der veränderten Situation ortsfester Gemeindeleiter als Vorbild und Modell für diese Gemeindeleiter ausgewiesen (Apg 20,35).

Die Adressaten wissen *drittens*, dass andere Gemeinden Paulus bisweilen unterstützten – auch während der Zeit in Korinth (2 Kor 11,8 f.).

Phil 4,10–18 dokumentiert, dass die Gemeinde in Philippi Paulus unterstützte. Den Regelfall seines Wirkens stellt dies nicht dar (Phil 4,11.15.17), sondern verdankt sich teilweise der Situation der Gefangenschaft, in der Paulus auf Unterstützung angewiesen ist. Doch hält Phil 4,16 fest, dass Paulus bereits früher während seines Aufenthaltes in Thessaloniki sporadisch („einmal und zweimal“) Unterstützung aus Philippi erhalten hat. Darin liegt kein Widerspruch zur paulinischen Praxis des Unterhaltsverzichts und zur Aussage in 1 Thess 2,9 vor, weil diese Unterstützung ihm zwar Erleichterung brachte, aber kaum zur Finanzierung seiner Lebenshaltung ausreichte, er also dennoch überwiegend arbeiten musste. Die Annahme der Gabe belegt ein ungetrübtes, persönliches Verhältnis zur Gemeinde in Philippi.

Ein solches Vertrauensverhältnis pflegte Paulus offenbar mit der korinthischen Gemeinde nicht, vielmehr bestanden Spannungen, was der Grund für seine

<sup>67</sup> Die Erwerbsarbeit wird in 1 Thess 2,9 und 1 Kor 4,12 ganz ähnlich angesprochen (*κόπος/κοπιῶμεν, ἐργαζόμενοι*); 1 Kor 9,12 deutet sie mit dem Verb *στέγειν* an.

Zurückhaltung gegenüber finanzieller Unterstützung in und aus Korinth gewesen sein dürfte.<sup>68</sup> Das Bewusstsein der eindeutigen Zugehörigkeit zu *ihrem* Apostel innerhalb der Gemeinde, die überzeugte Anerkennung des Paulus und das darauf gegründete Vertrauensverhältnis bilden für Paulus die Voraussetzungen für die Annahme von Unterstützung. Es handelt sich also nicht um ein Phänomen des ‚späten‘ Paulus, von der Gemeinde in Korinth auch nach dem Gründungsbesuch keine Unterstützung anzunehmen, sondern liegt im speziellen Verhältnis zu dieser Gemeinde begründet.

Später hat Paulus seine strikte Haltung zumindest in einem Einzelfall aufgebrochen: Nach Röm 16,23 erhielt er in Korinth<sup>69</sup> Gastfreundschaft von einem gewissen Gaius, der ihm und der ganzen Gemeinde zum „Gastgeber“ (ξένος) geworden ist. Ob sich das Verhältnis zur Gemeinde insgesamt verbesserte oder ihn speziell mit Gaius eine vertrauensvolle Beziehung verband, muss offen bleiben.

Sicher lehnte Paulus die antike Praxis der Gastfreundschaft auch von Seiten der Korinther nicht grundsätzlich ab. Das zeigen die Andeutungen in 1 Kor 16,6 und 2 Kor 1,16, wo Paulus das Geleit durch die Gemeinde zur Weiterreise mittels des technisch gebrauchten Verbs προπέμπειν erwähnt.<sup>70</sup> Gemeint ist damit die Ausstattung durch Lebensmittel, Reisemöglichkeiten und Geld und die Begleitung bei der Weiterreise. Paulus unterscheidet das Geleit von finanzieller Unterstützung und sieht es offenbar als so selbstverständlich an, dass er seinen Unterhaltsverzicht dadurch nicht in Frage gestellt sieht. Die Andeutungen zeigen zugleich, dass man das Verhältnis des Paulus zur korinthischen Gemeinde trotz der scharfen Rhetorik von 2 Kor 10–13 nicht als völlig zerrüttet verstehen darf.

(4) Begründungsmuster für den Unterhaltsverzicht, die sich in allen drei untersuchten Texten finden, sind die Liebe und die persönliche Zuwendung des Apostels zur Gemeinde (1 Thess 2,7; 1 Kor 9,12; 2 Kor 11,11; 12,15) und die Intention, der Gemeinde nicht zur Last zu fallen und sich in keiner Weise dem Vorwurf auszusetzen, finanzielle Interessen zu verfolgen (1 Thess 2,9; 1 Kor 9,12.18; 2 Kor 12,14; vgl. Phil 4,17). In den beiden Korintherbriefen tritt der Gedanke dazu, dass der Verzicht den „Ruhm“ (καύχημα, καύχησις) oder „Lohn“ (μισθός) des Paulus vor seinen Gemeinden und vor Gott ausmacht (1 Kor 9,15–17; 2 Kor 11,10). Nur 2 Kor 11,7 versteht den Verzicht als konkrete ‚Erniedrigung‘ nach dem Vorbild Christi. Ob man darin eine vertiefte theologische Durchdringung eines ‚späten‘ Paulus sehen darf, sei jedoch dahingestellt. Denn schon in 1 Kor 9 verdeutlichte

<sup>68</sup> Vgl. PRATSCHER, *Verzicht*, 293f.298, der die Spannungen jedoch allein auf die Agitation von Gegnern zurückführt. Anders erkennt BRIONES, *Paul's Financial Policy*, 222–224, eine geistliche Unreife in der Gemeinde, die sich weiterhin vom Statusdenken ihrer paganen Umwelt bestimmen lasse (150–152.202.210–218); erst wenn die Gemeinde durch ihre Gabe nicht Paulus als Führungsfigur etablieren wolle, sondern Gott als den eigentlichen Geber des Evangeliums erkenne, wäre das Kriterium für eine Annahme von Unterstützung nach Paulus erfüllt (167–178.207f.).

<sup>69</sup> Zur Abfassung des Römerbriefs in Korinth, von wo aus Paulus Grüße nach Rom ausrichtet, vgl. SCHREIBER, *Römerbrief*, 292.

<sup>70</sup> Zu προπέμπειν in der Bedeutung ‚ausstatten zur Weiterreise‘ vgl. BAUER, *Wörterbuch*, 1420f.; BRIONES, *Paul's Financial Policy*, 197–199.

Paulus an seiner apostolischen Existenz den theologischen Grundgedanken, dass bei Christus neue Maßstäbe gelten.<sup>71</sup> *Theologisch* steht im Hintergrund des Unterhaltsverzichts das *Evangelium* von Christus, an dem Paulus seinen Gemeinden Anteil gibt. Gott schenkt den Gemeinden das Evangelium (2 Kor 9,15; Röm 3,24), was sich in der „kostenlosen“ (1 Kor 9,18) bzw. „geschenkweisen“ (2 Kor 11,7; vgl. Mt 10,8) Verkündigung des Paulus spiegelt. Man muss sich jedoch davor hüten, zu weitreichende Aspekte paulinischer Theologie in die Texte zum Unterhaltsverzicht hineinzulesen, z. B. eine Theologie des apostolischen Leidens in der Nachahmung Christi, die sich im Unterhaltsverzicht ausdrücke.<sup>72</sup> Dabei besteht auch die Gefahr, Paulus eine zu starke grundsätzliche Abwertung des Unterhaltsanspruchs urchristlicher Apostel zu unterstellen.

Die Pragmatik der Texte verdankt sich den unterschiedlichen Briefsituationen und lässt keinen gewandelten Umgang eines ‚frühen‘ und eines ‚späten‘ Paulus mit dem Verzicht auf apostolischen Unterhalt erkennen. Die Intention, damit die Glaubwürdigkeit seiner Person und seines Evangeliums zu bewähren, hält sich durch.

---

<sup>71</sup> Nach THEOBALD, *Kontingenz*, 515, verdeutlicht Paulus an seinem Weg als Apostel „die Macht und Andersheit des auferweckten Herrn, der kraft des Glaubens im Leben aller umstürzend wirkt“.

<sup>72</sup> So aber DAUTZENBERG, *Verzicht*, 224–226; NASUTI, *Woes*, 254–258.